

Hausordnung

für
Studierende an der Fachhochschule/SOB sowie
Sonstige Bewohner

„Herzlich Willkommen“



sports
training
education
park

gästehaus.pinkafeld des Vereines zur
Förderung der Schulen in Pinkafeld.

Alle im nachfolgenden verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen im Sinne der Gleichbehandlung Damen und Herren gleichermaßen.

1) Allgemeines

Unsere Hausordnung soll das Zusammenleben aller Bewohner ermöglichen und erleichtern sowie einen Rahmen festlegen, der zur Schaffung eines wünschenswerten Wohnklimas erforderlich ist. Damit das Zusammenleben gelingt ist immer wieder guter Wille, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit und Disziplin erforderlich.

2) Mitbestimmung

Von jeder Gruppe ist ein Sprecher sowie ein Stellvertreter zu wählen, der als Ansprechpartner für die Geschäftsführung der step Gästehäuser dient. Name und Telefonnummer sowie e-mail-Adresse sind im step office des Gästehauses 2 bekannt zu geben.

3) Allgemeines

Die Anweisungen des Hauspersonals sind zu befolgen. Bitte die Arbeitnehmer der step Gästehäuser höflich und zuvorkommend behandeln – sie tun alles, damit Sie sich bei uns wohl fühlen.

Jede Änderung der persönlichen Daten (Anschrift....) ist binnen 14 Tagen im step office zu melden.

4) Grundregeln der Hausordnung

Bei Beziehen der Zimmer ist eine Sachschadensaufnahme durchzuführen und vorhandene Schäden sind der Geschäftsführung bzw. dem step office zu melden.

Während des Jahrs auftretende Schäden sind ebenso unverzüglich zu melden.

Die Einrichtungsgegenstände sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen und Verschmutzungen sind tunlichst zu vermeiden. Einrichtungsgegenstände dürfen nicht ins Freie gebracht werden. Posters und sonstige Wanddekorationen dürfen nur mit Spezialklebestreifen an der Wand befestigt werden.

Für das Privateigentum der Bewohner kann seitens der step Gästehäuser keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere auch für Computer, deren Peripheriegeräte (Drucker, Scanner...) CD's usw.

Die Verwendung von Kochern, Heizplatten und Heizstrahlern ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen untersagt. Elektrische Leitungen dürfen nicht verlegt werden.

Die Nutzung der vorhandenen Teeküche ist möglich, sofern diese in einem entsprechend hygienischen und sauberen Zustand gehalten wird.

Das Übernachten von hausfremden Personen ist mit Zustimmung der Geschäftsführung und gegen Bezahlung möglich.

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Fernsehgeräte, Computer, Stereoanlagen ... müssen auf Zimmerlautstärke geschaltet werden. Besucher haben das Haus zu verlassen. Die Eingangstüren sind mit selbstschließenden Schlössern versehen, die nicht angekeilt werden dürfen.

Die Türen zu den Fluchtstiegen dürfen KEINESFALLS angekeilt werden!

Das Veranstellen von Festen, Partys und Grillpartys auf dem Internatsgelände ist nicht gestattet.

Die Geschäftsführung ersucht dringend – im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens aller Studierenden – auf das Rauchen in den Zimmern, jedenfalls aber auf den Gängen und in den allgemein zugänglichen Räumen zu verzichten!

Am Ende des Studienjahres bzw. des Semesters ist das Zimmer persönlich an das Verwaltungspersonal der step Gästehäuser zu übergeben und der Schlüssel abzugeben. Nach ordnungsgemäßer Übergabe werden eventuelle Sachschäden über die Kautionsabgerechnet.

Besitz, Konsum und die Weitergabe von Rauschmitteln und Drogen jeglicher Art sind verboten – ein Verstoß hat grundsätzlich die sofortige Entlassung aus dem Gästehaus zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, prüft die Geschäftsführung in jedem Fall, ob außerdem Strafanzeige zu erstatten ist.

Parkplätze

Die Benützung der hauseigenen Parkplätze ist bis auf Widerruf unter Einhaltung folgender Bedingungen gestattet:

- Die im step office erhältliche Parkkarte ist gut sichtbar im Auto anzubringen – diese ist nicht auf Dritte übertragbar.
- Die Zufahrt von Rettung, Feuerwehr und Müllabfuhr muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die gesperrten Flächen dürfen nicht benutzt werden.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass für die Beschädigung oder den Verlust von im Bereich der step Gästehäuser abgestellten Kfz keine Haftung übernommen werden kann.

Das Abstellen von Klein-Kfz im Haus ist verboten!

Brand

Vermeiden Sie alle Gefahrenquellen. Im Falle eines Brandes verständigen Sie die Feuerwehr (122) sowie die Geschäftsführung. Verwenden Sie die vorhandenen Feuerlöscher!

Jede Manipulation an den Feuerlöschern ist strengstens untersagt!

Die Fluchtwege (Gänge, Stiegehäuser) sind aus feuerpolizeilichen Gründen frei zu halten (keine Tische, Fahrräder)!

Ich bitte alle, sich von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Hausordnung zu überzeugen und bin über Anregungen seitens der Hausbewohner immer dankbar. Sollte sich die eine oder andere Bestimmung als unzweckmäßig erweisen, bitte ich um Verbesserungsvorschläge. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein wiederholter Verstoß gegen diese Hausordnung zur Auflösung des Unterbringungsvertrages – unter Fortzahlung der Kosten - führt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein angenehmes und erfolgreiches Studienjahr!

.....
Prof. Mag. Andrea Liebmann
Geschäftsführung